

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an den Kursen bei FitandDance (AGBs)

§1 Beginn Laufzeit und Beendigung

Die Kursmitgliedschaft läuft wahlweise über drei oder sechs Monate. Die Kursvereinbarung beginnt immer zum 1. eines Monats. Bei Einstieg während des laufenden Monats, wird die Kursgebühr bis zum Beginn der Mitgliedschaft pro Kurseinheit nach den aktuellen Tarifen bar beglichen. Die Vereinbarung kann immer einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden und muss dementsprechend bis zum 3. Werktag des Vormonats bei FitandDance schriftlich eingehen. Ist das nicht der Fall, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um die gleiche Laufzeit zu gleichen Konditionen. Ein Upgrade (Kursfltrate) kann immer zum neuen Monat vorgenommen und parallel mit der laufenden Mitgliedschaft (Grundtarif) gekündigt werden. Dementsprechend bitte das „Upgrade-Formular“ anfordern oder von Anfang an im Vertrag fixieren.

§2 Rechte des Vertragspartners

Der Teilnehmer besucht den vereinbarten Kurs zu den dafür angegebenen Kurszeiten in den von FitandDance angemieteten Räumlichkeiten: in Schöneiche, Woltersdorf und/oder Strausberg. Austragungsorte können je nach aktuellem Angebot beliebig erweitert oder verändert werden. Im Lockdownfall findet unser Kursangebot online statt.

§3 Zahlungsmodalitäten

Der vereinbarte Kurstarif wird im Voraus monatlich bis zum 7. des Monats via SEPALastschriftverfahren FitandDance by Lara Höll eingezogen oder der Gesamtbetrag wird komplett im Voraus vom Kunden bar beglichen. Beim ersten Vertragsmonat kann sich der Einzug dementsprechend verschieben, bis das Mitglied im laufenden Lastschrift-Sammeleinzugsmodus eingetaktet ist.

§4 Ferien/Kostüm- und Materialpauschale

Auf Grund der geringen Teilnehmerzahl finden in den Ferien keine Tanzkurse statt. Der monatliche Kursbeitrag ist trotzdem fällig und besteht aus der jährlichen Kostüm- und Materialpauschale, die zur Refinanzierung, Neuanschaffung und Reinigung der Tanzkostüme verwendet wird. Darin inkludiert sind ebenso alle Zusatztrainings für Auftritte, sowie die Anschaffung von Kursmaterialien. Die Pauschale ist unabhängig von der Anzahl der Auftritte und von jedem Teilnehmer fällig. Ferienbedingt Ausfalltermine können allerdings im Regelkursbetrieb nachgeholt werden.

§5 Krankheit, Aussetzen und Stilllegung

Sollte der Teilnehmer aus ernststen gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein, den Kurs durchzuführen ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das dies bestätigt. Bei einem Ausfall, kann die Mitgliedschaft auch von einer anderen Person übernommen werden. Dabei wird die Kursmitgliedschaft auf den neuen Teilnehmer umgeschrieben inkl. aller herrschenden Modalitäten, wie Laufzeit, Tarif etc. Sollte der Teilnehmer aus privaten Gründen wie z.B. Urlaub, kleineren gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Erkältung oder sonstigen Gründen den Kurs nicht wahrnehmen können, ist der volle Monatsbeitrag trotzdem zu entrichten. Ein Nachholtermin kann zu einem der anderen Kurszeiten wahrgenommen werden. Aber auch ein Pausenmonat kann aus Kulanz eingerichtet werden. Dieser Monat wird dann ans Ende des eigentlich vereinbarten Mitgliedschaftszeitraums angehängt. Dementsprechend sollte dieser Pausenwunsch rechtzeitig kommuniziert werden.

§6 Sporttauglichkeit

Die von FitandDance angebotenen Kurse sind für gesunde und körperlich uneingeschränkte Teilnehmer angelegt. Bestehen körperliche Einschränkungen, ist es die Pflicht (der Eltern) des Teilnehmers bei einem Arzt die eigene Sporttauglichkeit abzuklären und diese Einschränkungen dem Trainer mitzuteilen.

§7 Kursausfall

Generell steht beim Ausfall des eigentlichen Trainers eine Vertretungskraft zur Verfügung. Kann keine Vertretung den Kurs übernehmen, wird ein Ersatztermin bekannt gegeben oder die Möglichkeit angeboten, einen anderen Kurs dafür zu besuchen. Sollte der Kurs Feiertagsbedingt ausfallen, besteht kein Ersatz- oder Ausweichtermin.

§8 Änderungen

Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§9 Haftung

Lara Höll/FitandDance haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände und Wertgegenstände der Teilnehmer

§10 Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabredungen sind unwirksam. Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Der Vertragspartner erkennt durch seine Unterschrift die Vertragsinhalte an. Gerichtsstand ist Strausberg.